

**4072/AB**  
Bundesministerium vom 11.01.2021 zu 4100/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.749.295

Wien, 18.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4100/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Rosa Ecker und weiterer Abgeordneter betreffend Bundesfinanzgesetz 2021-UG 22: Wirkungsziel 3: Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters wie folgt:**

**Frage 1:**

- *Warum wurde bei der Formulierung des Wirkungsziels 3: Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters, nicht auf die aktuelle Covid-19-Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt eingegangen?*

---

Bemerkt wird, dass die Wirkungsziele bereits im August erstellt wurden und somit die aktuelle Covid-19-Situation grundsätzlich nicht abgebildet sein kann.

Bei Kurzarbeit werden weiterhin Pensionsansprüche in Höhe der Vollbeschäftigung erworben und auch die Zeiten der Arbeitslosigkeit gelten für die Pensionsversicherung als Versicherungszeit.

Inwieweit der sich verschlechternde Arbeitsmarkt trotzdem zu vorzeitigen Pensionsantritten führen wird, kann zurzeit aufgrund der sich laufend veränderten wirtschaftlichen Entwicklung, nicht eingeschätzt werden.

**Frage 2:**

- *Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister die Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission 2021 umsetzen?*

Auf Grundlage der Berichte und Gutachten der Alterssicherungskommission werden sowohl ich als Sozialminister als auch die Bundesregierung die weiteren Schritte gemäß Alterssicherungskommissions-Gesetz setzen.

Derzeit ist noch nicht bekannt, welche Ergebnisse und Empfehlungen die Gutachten und Berichte der Alterssicherungskommission enthalten werden.

**Frage 3:**

- *Welche zusätzlichen Mittel werden Sie als zuständiger Bundesminister 2021 in die Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission, investieren?*

Derzeit ist noch nicht bekannt, welche Ergebnisse und Empfehlungen die Gutachten und Berichte der Alterssicherungskommission enthalten werden. Daher können auch mögliche zusätzliche Mittel nicht quantifiziert werden.

Auf Grundlage der Berichte und Gutachten der Alterssicherungskommission wird die Bundesregierung die weiteren Schritte gemäß Alterssicherungskommissions-Gesetz setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



